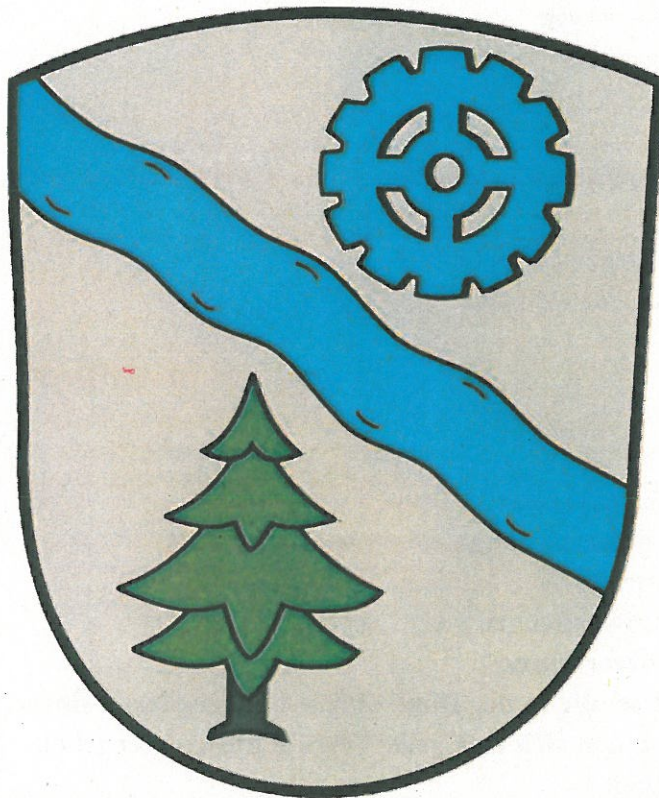


Anhang

zum Jahresabschluss 2015



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise	Seite 1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	Seite 1
3.	Weitere Angaben	Seite 1
4.	Vermögensrechnung (Bilanz)	Seite 2
4.1.	Erläuterungen der Aktivposten	
4.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	Seite 2 - 3
4.1.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Seite 3
4.1.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Seite 4 - 5
4.1.4.	Infrastrukturvermögen	Seite 5 - 6
4.1.5.	Bauten auf fremden Grund und Boden	Seite 6
4.1.6.	Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	Seite 6
4.1.7.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Seite 6 - 7
4.1.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Seite 7 - 8
4.1.9.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Seite 8
4.1.10.	Finanzanlagen	Seite 9
4.1.11.	Vorräte	Seite 9
4.1.12.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Seite 10
4.1.13.	Liquide Mittel	Seite 10
4.1.14.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 11
4.2.	Erläuterungen zu den Passivposten	
4.2.1.	Eigenkapital	Seite 11
4.2.2.	Sonderposten	Seite 12
4.2.3.	Rückstellungen	Seite 13
4.2.4.	Verbindlichkeiten	Seite 14
4.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 14
5.	Angaben zur Ergebnisrechnung	
5.1.	Außerordentliche Erträge	Seite 15
5.2.	Außerordentliche Aufwendungen	Seite 15
6.	Angaben zur Finanzrechnung	Seite 15
7.	Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht nachgewiesen sind	Seite 15
8.	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben	Seite 15
9.	Erschließungsanlagen	Seite 15
10.	Veränderungen bei der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	Seite 15
11.	Einschränkungen bei Grund und Boden	Seite 16
12.	Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter	Seite 16
13.	Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2011	Seite 16
14.	Gemeindeorgane	Seite 16/17
15.	Anlagen	Seite 17

1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Stadt Geretsried wurde nach kommunalen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung, der KommHV-Doppik und der Bewertungsrichtlinie aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des Art. 102 Abs. 1 GO vollständig aufgestellt und gliedern sich nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren veröffentlichten Haushaltsmustern zur KommHV-Doppik. Ein Vergleich der Vermögensrechnung mit der Eröffnungsbilanz ist daher uneingeschränkt möglich. Die Bewertungsmethoden richten sich nach den Bestimmungen der KommHV-Doppik, der Bewertungsrichtlinie und soweit notwendig nach den handels- und steuerrechtlichen Vorgaben für Kapitalgesellschaften.

Ergänzend wurde auf die Inventurrichtlinien und die Sonderrichtlinien der Stadt Geretsried abgestellt. Im einzelnen waren dies:

- Sonderrichtlinie Bücherei
- Sonderrichtlinie Dorfschmiede Gelting
- Sonderrichtlinie Gebäude
- Sonderrichtlinie Gebäude Anlage 1
- Sonderrichtlinie Gebäude Anlage 2
- Sonderrichtlinie Gebäude Anlage 3
- Sonderrichtlinie Gebäude Anlage 4
- Sonderrichtlinie verkehrliche Infrastruktur
- Sonderrichtlinie Vorratsvermögen
- Sonderrichtlinie Wald

3. Weitere Angaben

Neben den nach § 86 KommHV-Doppik aufzunehmenden Inhalten, regeln einzelne Vorschriften weitere im Anhang zu treffende Angaben. Hierzu wird festgestellt:

zu § 22 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Doppik

Im Haushaltsjahr wurden keine liquiden Mittel aus angesammelten langfristigen Rückstellungen für andere Zwecke verwendet.

zu § 80 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik

Die Gliederung der Vermögens-, Erfolgs- und Finanzrechnung blieb gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 unverändert.

zu § 80 Abs. 3 KommHV-Doppik

Soweit größere Abweichungen bei einzelnen Positionen auftraten bzw. Berichtigungen von Ansätzen oder Eröffnungsbilanzpositionen notwendig waren (vgl. § 93 KommHV-Doppik), werden diese bei der jeweiligen Bilanzposition erörtert.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Grundlage für die Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015 war die Ersterfassung des städtischen Vermögens zur geprüften Eröffnungsbilanz vom 01.01.2010. Alle in den Vorjahren und im Haushaltsjahr angeschafften Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen mit dem Betrag, aus dem die Stadt in Anspruch genommen werden kann, bewertet. Dies folgt dem Grundsatz der Methodenstetigkeit. Er verlangt die Beibehaltung der im vorhergehenden Abschluss angewandte Bewertungsmethoden und lässt nur in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen zu.

Ab dem 01.01.2010 wurden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150 bis 1.000 € (netto) Sammelposten nach § 79 Abs. 2 Satz 4 KommHV-Doppik gebildet. Vermögensgegenstände über 1.000 € (netto) werden einzeln nachgewiesen. Vereinfachend wurde für die Bewertung des Buchbestandes der Bücherei ein Festwert gebildet.

Im Anlagevermögen wurden bei der Erstbewertung und -erfassung z.T. Ersatzwerte nach den Bestimmungen der Bewertungsrichtlinien gebildet. An den damals festgelegten Werten wurde soweit sich nicht im Einzelfall objektive Erkenntnisse ergaben, dass Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden waren und dadurch der Wertansatz zu berichtigen war (§ 93 KommHV-Doppik), festgehalten. Damit wurde dem Grundsatz der materiellen Bilanzkontinuität (Stetigkeit) entsprochen, wonach ein im vorangegangenen Abschluss bilanzierter Wert bei unveränderten Verhältnissen beibehalten wird.

4.1. Erläuterungen zu den Aktivposten

4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2015 Euro
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	96.997,33	25.071,75		33.843,86	88.225,22
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	4.365.299,64	2.208.232,25		244.514,38	6.329.017,51
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	557.039,40	1.631.251,05	2.180.951,36		7.339,09
Summe:	5.019.336,37	3.864.555,05	2.180.951,36	278.358,24	6.424.581,82

Die Bilanzposition **Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechten** beinhalten die durch die Stadt erworbenen, selbständig nutzbaren Software-Lizenzen. Die Zugänge betreffen vor allem weitere Lizenzen für die Verwaltung (9.259 €), das Solarkataster (6.728 €) und den Virens scanner (4.631 €). Aktivierungspflichtige Konzessionen und sonstige Rechte wie Patente, Warenzeichen, Urheberrechte u.ä. sind nicht vorhanden.

Die **geleisteten Zuwendungen für Investitionen** beinhalten alle von der Stadt vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte gegeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Stadt liegt. Im laufenden Haushaltsjahr wurden die Zuschüsse an Champini für die KiTa Jeschkenstraße (1,045 Mio. €), an Temenos für die KiTa in Gelting (1,136 €) sowie für die Straßenbeleuchtung (27T €) von den Anzahlungen umgebucht.

Nach Fertigstellung der beiden Kindertagesstätten und der daraus resultierenden Umbuchung auf Zuweisungen für Investitionen, verbleiben bei den **Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** lediglich die bisher geleisteten Zahlungen für die Förderung des Breitbandausbaus.

4.1.2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2015 Euro
Grünflächen	3.157.007,26	150.532,31	117.306,93		3.190.232,64
Ackerland und Ähnliches	7.933.020,13	53.432,89	84.960,57		7.901.492,45
Wald und Forsten	12.909.083,70	30.195,61			12.939.279,31
Sonstige unbebaute Grundstücke	7.241.636,44	1.844.106,51	3.379.773,82		5.705.969,13
Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	31.240.747,53	2.078.267,32	3.582.041,32	0,00	29.736.973,53

Der Abgang bei den **unbebauten Grundstücken** in Höhe von 1,5 Mio. € setzt sich hauptsächlich aus Grundstücksverkäufen zusammen.

4.1.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2015 Euro
Grundstücke mit Wohnbauten	1.448.962,08	15,37	68.691,79	-56.880,97 9.506,50	1.427.660,13
Grundstücke mit Sozialeinrichtungen	5.221.402,71	2.600.180,23		130.155,39	7.691.427,55
Grundstücke mit Schulen	16.371.917,13	1.743,35		462.755,50	15.910.904,98
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	1.442.785,88	380,16		36.513,24	1.406.652,80
Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	3.220.565,50	980.583,10	1,00	66.905,62	4.134.241,98
Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	357.803,34			2,00	357.801,34
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	7.827.056,72	125.929,88		250.061,96	7.702.924,64
Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	0,00				0,00
Summe:	35.890.493,36	3.708.832,09	68.692,79	-56.880,97 955.900,21	38.631.613,42

Beim Abgang bei den **Grundstücken mit Wohnbauten** handelt es sich noch um den Verkauf des Grundstücks Richard-Wagner-Straße 52 b (Abgang -69T € + aufgelaufene Abschreibung 57T €).

Der Zugang bei den **Grundstücken mit Sozialeinrichtungen** resultiert aus den Umbuchungen für die KiTa am Künnekeweg (+2,4 Mio. €) und der Toilettenanlage Neuer Platz (132T €) von den Anlagen im Bau. Für das Haus Klara fielen noch Restkosten von rd. +40T € an.

Bei den **Grundstücken mit Sport- und Freizeitanlagen** kommt es zu einem Zugang von 981T €. Dieser betrifft hauptsächlich den Anbau an die Turnhalle Gelting (905T €), die Verlegung des Spielplatzes am Künnekeweg (62T €) sowie die Restzahlungen für den Allwetterplatz an der Isardammschule (14T €).

Durch die Umbuchung der Brandschutzmaßnahmen im Rathaus (124T €) von den Anlagen im Bau erhöht sich das Anlagevermögen bei den **Dienst- und Betriebsgebäuden**.

Die Abschreibungssätze wurden durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.04.2009 festgelegt.

4.1.4. Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2015 Euro
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.900.645,98	107.476,23	5.609,61		16.002.512,60
Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	324.361,58			10.015,97	314.345,61
Gleis- und Sicherheitsanlagen	170.948,75			31.071,85	139.876,90
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	662.080,90			95.887,13	566.193,77
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	9.250.700,56	2.469.811,97	5,00	718.452,41	11.002.055,12
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	810.318,51			38.321,94	771.996,57
Summe:	27.119.056,28	2.577.288,20	5.614,61	893.749,30	28.796.980,57

Die Zugänge bei **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** betreffen hauptsächlich die Verlegung der Tattenkofener Straße (94T €) sowie den Drossel- und den Rabenweg mit je 13T €.

Bei den **Straßen, Wegen und Plätzen** beinhalten die Zugänge vor allem den Neuen Platz (1,427 Mio. €), den Seniweg (497T €), den Anliegerweg zwischen Lehar- und Schubertweg (179T €), den Verdiweg (163T €) und die Restarbeiten an der Jahnstraße (147T €).

4.1.5. Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2015 Euro
Bauten auf fremden Grund und Boden	165.349,83			8.528,80	156.821,03

Bei den **Bauten auf fremden Grund und Boden** werden vor allem die Radwege der Stadt, die auf fremden Grund und Boden errichtet sind, aufgenommen. Hier gab es im laufenden Jahr keine Zu- oder Abgänge.

4.1.6. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2015 Euro
Kunstgegenstände	160.403,86	900,00		6.322,49	154.981,37
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	69.283,20	9.983,74		6.533,51	72.733,43
Summe:	229.687,06	10.883,74	0,00	12.856,00	227.714,80

Bei den **Kunstgegenständen** der Stadt handelt es sich überwiegend um Gebrauchskunst. Vier Kunstgegenstände stammen allerdings von anerkannten Künstlern:

- Skulptur "Kurvenharmonie" von Alf Lechner 86.919,62 €
- Skulptur "Todesmarsch" von Hubertus von Pilgrim 22.034,85 €
- Bild "Transsibirische Eisenbahn" von Otto von Kotzebue 10.000,00 €
- Skulptur "Freundschaft" von Thierry Courtadon 5.000,00 €

Die Nutzungsdauer bei Gebrauchskunstgegenständen wurde auf 15 Jahre festgesetzt.

Bei den Zugängen 2015 handelt es sich um die Tierdarstellung eines Rhinozerosses von Hans Kastler (300 €) und ein Stilleben "Blumenstrauß" von Karl Maldek (600 €), die die Stadt erhalten hat. Dafür wurden entsprechende Sonderposten gebildet.

Als Baudenkmäler wurden die Dorfschmiede Gelting und die Anlage "Sternenkinder" erfasst und bewertet. Hierfür erfolgten 2015 die Abschlussarbeiten (10T €).

4.1.7. Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2015 Euro
Maschinen	119.644,03			19.802,51	99.841,52
Technische Anlagen	2.422.935,83	378.160,00	1,00	-1,00 425.510,36	2.375.585,47
Fahrzeuge	1.793.026,95	469.434,65	240.805,50	-240.803,50 271.680,88	1.990.778,72
Summe:	4.335.606,81	847.594,65	240.806,50	-240.804,50 716.993,75	4.466.205,71

Unter dieser Position sind die **Maschinen** der Betriebstechnik, die **technischen Anlagen** und die **Fahrzeuge** - insbesondere der Feuerwehr, des Eisstadions, des Hallenbades, des Bauhofes und der sonstigen gemeindlichen Einrichtungen ausgewiesen.

Der Zugang bei den **technischen Anlagen** betrifft den Brunnen am Neuen Platz (221T €), den Digitalfunk für die Feuerwehren (76 T €), die Brandmeldeanlage Rathaus (35T €), die KiTa Künnekeweg (24T €) und die Flutlichtanlage für den FFG (24T €).

Bei den **Fahrzeugen** wurde für den Bauhof ein LKW mit Kranaufbau (254T €) und der Ruthmannsteiger (172T €) ersatzbeschafft. Die alten Fahrzeuge mit einem Restbuchwert von 2 € (Abgang 240.805,50 €; aufgelaufene Abschreibung 240.803,50 €) wurden ausgemustert. Zudem wurden weitere Anbaugeräte (Gießanlage; Schlägelmähkopf) für den Unimog beschafft (43T €).

4.1.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2015 Euro
Betriebsausstattung	1.172.382,15	308.786,80		161.257,96	1.319.910,99
Geschäftsausstattung	124.207,64	35.499,09		25.337,36	134.369,37
Büroausstattung	134.451,08	11.472,17		28.032,66	117.890,59
EDV-Hardware und Büromaschinen	236.886,69	73.301,08		57.900,16	252.287,61
Organisations- und Arbeitsmittel	21.645,93	14.088,36		5.897,11	29.837,18
Geringwertige Wirtschaftsgüter	63.029,48	25.993,55		30.899,20	58.123,83
Besondere BGA Schulen	350.590,43	20.178,87		9.601,44	361.167,86
Sonstige BGA	186.859,47	1.689,80		18.947,49	169.601,78
Summe:	2.290.052,87	491.009,72	0,00	337.873,38	2.443.189,21

Von den Zugängen in Höhe von 309T € bei der **Betriebsaustattung** entfallen auf die KiTa Künnekeweg 182T €, auf die Schulen 26T €, auf Spielplätze 24T €, auf die Feuerwehren 20T €, auf das Museums 15T € und auf die Turnhalle Gelting und Kindertagesstätten je 9T €. Die verbleibenden 24T € verteilen sich auf die übrigen Produkte.

Bei der **Geschäfts- und Büroausstattung** (47T €) betreffen die Zugänge zum Großteil das Rathaus (23T €) sowie die Kindertagesstätten (11T €) und den Imagefilm über Geretsried (11T €).

Der Hauptanteil der Zugänge bei der **EDV-Hardware und Büromaschinen** entfällt auf die EDV-Ausstattung der Schulen (41T €). Für die Verwaltung wurden rd. 16T € aufgewendet. Die Zugänge bei den Arbeitsmitteln betragen für den Bauhof 6T € und für den Friedhof 7T €.

Als **geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)** werden selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von 150 bis 1.000 € (netto) bezeichnet. Sie werden als Sammelposten geführt und innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben (§ 79 Abs. 2 Satz 4 KommHV-Doppik). Der größte Zugang entfällt hier auf die Schulen (24T €).

Die **besonderen BGA für Schulen** beinhalten die Ersatzbeschaffung von Schülertischen und -stühlen sowie von EDV-Arbeitsplätzen.

4.1.9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2015 Euro
Anlagen im Bau - Hochbau	2.470.657,01	2.768.145,09	3.810.175,34		1.428.626,76
Anlagen im Bau - Tiefbau	3.645.958,48	2.476.198,25	2.283.697,32		3.838.459,41
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	167.486,50	462.876,68	210.017,10		420.346,08
Summe:	6.284.101,99	5.707.220,02	6.303.889,76	0,00	5.687.432,25

Zum 31.12.2015 waren die folgenden Anlagen im Bau:

Hochbau

Soziale Stadt "Quartiersmanagement" Bürgerhaus Stein	27.149,88 €
Neubau Hallenbad	1.276.157,80 €
Erweiterung Mittelschule	75,55 €
Sanierung Gebäude Buchberger Straße	5.475,96 €
Ausbau Dachgeschoß Rathaus	58.347,36 €
Generalsanierung Mittelschule Stifter-Haus	49.820,42 €
Lüftungsanlage Rathaus	11.599,79 €

Tiefbau

Altlastensanierung Kleingartenanlage	5.828,63 €
Straßenbau Verlängerung Leitenstraße	61.210,19 €
Tauernweg	1.444,66 €
Gewerbegebiet Gelting Ost	3.562.800,24 €
Kunstrasenplatz FFG	26.818,07 €
Altlastensanierung Brandplatz	596,49 €
Straßenbau Brucknerweg	128.963,51 €
Altlastensanierung Brucknerweg	28.992,01 €
Schwaigwaller Bach	21.396,34 €
Zaun Hundespielwiese	409,27 €

Anzahlungen auf Sachanlagen

Wechseladerfahrzeuge Feuerwehr	420.346,08 €
--------------------------------	--------------

Folgende Anlagen wurden 2015 in Betrieb genommen und daher umgebucht:

Hochbau

Soziale Stadt "Quartiersmanagement" Johannisplatz	49.957,94 €
Soziale Stadt "Quartiersmanagement" Neuer Platz	88.638,99 €
Brandschutz Rathaus	158.934,12 €
Anbau Turnhalle Gelting	914.278,09 €
KiTa Künnekeweg	2.598.366,20 €

Tiefbau

Soziale Stadt "Neuer Platz"	1.511.638,89 €
Straßenbau Seniweg	499.594,14 €
Verlegung Spielplatz Künnekeweg	68.260,83 €
Aussenanlagen Haus Klara	31.207,09 €
Fahrradrastplatz Zehnerhütte	14.249,12 €
Anliegerweg Lehar-/Schubert-Weg	179.124,78 €

Anzahlungen auf Sachanlagen

LKW mit Kranaufbau Bauhof	210.017,10 €
---------------------------	--------------

4.1.10 Finanzanlagen

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2015 Euro
Sondervermögen	3.835.000,00				3.835.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
Beteiligungen	56.350,00				56.350,00
Ausleihungen	1.274.884,82		89.530,03		1.185.354,79
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00				0,00
Summe:	5.166.234,82	0,00	89.530,03	0,00	5.076.704,79

Als **Sondervermögen** wurde das in der Betriebssatzung des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Geretsried“ festgelegte Stammkapital in Höhe von 3.835.000 € erfasst.

Hier sind die **Beteiligungen** an der Baugenossenschaft Geretsried (52.000 €), dem Dorfladen Gelting (1.800 €), der Bürgerstiftung Energiewende Oberland (1.000 €), der Stiftung für Kinder und Jugendliche (1.000 €) sowie der Baugenossenschaft Wolfratshausen (550 €) mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich im wesentlichen um Darlehen, die die Stadt zur Wohnungsbauförderung an die Baugenossenschaft oder andere Wohnbauträger ausgibt.

4.1.11. Vorräte

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2015 Euro
Waren	40.942,68	3.676,73	1.553,92		43.065,49
Sonstige Vorräte	112.045,80	3.819,21	8.035,29		107.829,72
Summe:	152.988,48	7.495,94	9.589,21	0,00	150.895,21

Die Vorratsbestände an Waren umfassen zum 31.12.2015 die Heimatbücher Geretsried (19T €), die Heimatbücher Gelting (6T €) sowie verschieden Marketingartikel mit Stadtlogo wie z.B. Handytuis, Polo-Shirts oder Taschenschirme (17T €). Die sonstigen **Vorräte** beinhalten unter anderem die Lager für Büromaterial (5T €), Reinigungsmittel (4T €), Verkehrszeichen (30T €), Streusalz (66.577,67 €) und Streusalz und Splitt (67T €). Die Bestände werden hier aufgrund einer jährlichen Inventur zum 31.12. ermittelt.

4.1.12. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Vorjahr Euro	PauschWBer Euro	EinzelWBer Euro	31.12.2015 Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.496.784,39	3.136,03	1.194.700,00	1.452.542,08
Privatrechtliche Forderungen	-44.744,62	544,39		67.404,12
Vorsteuer, sonstige Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	194.035,20			181.094,53
Summe:	1.646.074,97	3.680,42	1.194.700,00	1.701.040,73

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Da die Stadt lt. § 76 Nr. 3 KommHVDoppik verpflichtet ist vorhersehbare Risiken in ihrer Bilanz zu berücksichtigen, wurde zum einen das bestehende Ausfallrisiko für die einzelnen Forderungsarten nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre als **Pauschalwertberichtigungen** abgesetzt. Des weiteren wurden für Steuerpflichtige, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden **Einzelwertberichtigungen** mit einem Ausfallrisiko von 80 % durchgeführt.

Den weitaus größten Posten bei den offenen Forderungen stellen die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** dar. Das sind im wesentlichen Gebühren- (33T €), Beitrags- (3T €) Steuer- (1,278 Mio. €), Transfer- (72T €) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (66T €).

Die **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten z.B. die Mieten und Pachten, die Verkäufe von Vorräten, Vermögensgegenständen und Grundstücken, Leistungsentgelte und Kostenerstattungen, Konzessionsabgaben u.ä.. Die Forderungen zum 31.12.2015 betragen 67T €. Davon entfallen rd. 54T € auf die Forderungen aus Mieten, Pachten und Mietnebenkosten.

Da die Stadt Geretsried Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes ist, wird hier u.a. der Bestand der **Versorgungsrücklage** nach Art. 2 Absatz 3 BayVersRücklG aktiviert (vgl. Nr. 7.2.10.8 BewertR). Diese beträgt zum 31.12.2015 rd. 164T €. Außerdem enthält dieser Posten die **übrigen Forderungen** (4T €) und die nicht haushaltswirksamen **Vorschüsse** (13T €) wie z.B. noch offene Leistungen aus Versicherungsschäden.

4.1.13. Liquide Mittel

Bezeichnung	Vorjahr Euro	31.12.2015 Euro
Liquide Mittel	12.971.350,17	13.994.853,95

Die **liquiden Mittel** setzen sich aus dem Kassenbestand und den bei Kreditinstituten geführten Guthaben zusammen. Neben den Sichteinlagen (Girokonten) sind darin auch Tages-, Termingeld- und Spareinlagenkonten enthalten. Die Stände entsprechen den Kontoauszügen zum 31.12.2015.

4.1.14. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Vorjahr Euro	31.12.2015 Euro
aktive RAP	65.466,64	118.266,16

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)** enthält vor allem die Januargehälter der Beamten (77T €). Daneben wurden über den Bilanzstichtag hinausgehende Auszahlungen (z.B. Zeitschriftenabonnements, Versicherungsbeiträge und Wartungsverträge) abgegrenzt.

4.2. Erläuterungen zu den Passivposten

4.2.1. Eigenkapital

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2015 Euro
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	62.994.937,88		2.823.528,00	60.171.409,88
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00			0,00
Ergebnisrücklagen	8.742.548,29	3.017.728,08		11.760.276,37
Ergebnisvortrag	0,00			0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.017.728,08	1.680.771,12	3.017.728,08	1.680.771,12
Summe:	74.755.214,25	4.698.499,20	5.841.256,08	73.612.457,37

Die **allgemeine Rücklage** ergibt sich bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz (31.12.2009) als Differenzgröße zwischen Aktiva und den Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Der Abgang 2015 kommt durch die Übernahme von drei weiteren Krediten der Stadtwerke in den Haushalt der Stadt zustande. Dadurch erhöhen sich gleichzeitig die Verbindlichkeiten aus Krediten.

Der aus der Ergebnisrechnung 2014 erwirtschaftete Jahresüberschuss von 3,018 Mio. € wurde vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtrates in die **Ergebnisrücklage** umgebucht. Für 2015 ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von 1,681 Mio. €.

4.2.2. Sonderposten

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Auflösung Euro	31.12.2015 Euro
SoPo aus Zuwendungen	11.749.545,27	2.063.999,09	121.397,08	638.493,23	13.053.654,05
SoPo aus Beiträgen u.ä. Entgelten	10.955.222,54	1.482.055,78		583.214,24	11.854.064,08
Sonstige SoPo	940.605,34	141.300,00		1.965,08	1.079.940,26
SoPo für Gebührenaussgleich	0,00				0,00
Summe:	23.645.373,15	3.687.354,87	121.397,08	1.223.672,55	25.987.658,39

Als **Sonderposten** (§ 73 KommHV-Doppik) sind im Wesentlichen empfangene **Zuwendungen** für Investitionen (einschl. Geld und Sachgeschenken) sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen **Beiträge**, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Für empfangene Zuwendungen oder Ausgleichszahlungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. bei Grundstücken) wurden eigene Sonderposten gebildet, deren Auflösung bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes unterbleiben.

Die Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die **Auflösung** (soweit gesetzliche vorgesehen) bemisst sich nach der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Zugänge bei den **Zuwendungen** betreffen vor allem die Kindertageseinrichtungen (1,538 Mio. €), die Feuerwehr (138T €), die Soziale Stadt (102T €), und die Investitionszuschüsse (226T €). Die Abgänge betreffen die Umbuchung der Ansparsumme für die Sanierung Sudetenstraße 28 (120T €) auf sonstige Sonderposten.

Bei den **Beiträgen** handelt es sich um Erschließungsleistungen aus der Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen. Den größten Posten machen hier die Erschließungsleistungen für das Gewerbegebiet Gelting Ost (1,485 Mio. €) aus.

Als **sonstiger Sonderposten** wurden hauptsächlich die empfangene Stellplatzabläse (648T €), die unentgeltliche Überlassung der Stichstraße an der Jeschkenstraße für das Einheimischenmodell (201T €), die Ansparsummen für die Sanierung der Gebäude Buchberger Straße 15 (140T €) und Sudetenstraße 28 (120T €) und die Spenden für die Errichtung des Waldparks (19T €) passiviert.

In der BewertR ist festgelegt, dass Gebührenüberschüsse, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben, als **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** anzusetzen sind. Die Bildung dieses Postens hat demzufolge spätestens nach 4 Jahren zu erfolgen. Dies wäre beim Bestattungswesen 2014 der Fall gewesen. Da sich aber im Zeitraum 2010 bis 2013 ein Fehlbetrag von 84.177,60 € ergibt ist eine Bildung des Sonderpostens nicht notwendig. 2015 erfolgte eine neue Kalkulation der Friedhofsgebühren.

4.2.3. Rückstellungen

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2015 Euro
Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	7.992.361,12	1.045.293,28	726.146,08	8.311.508,32
Umweltrückstellungen	0,00			0,00
Instandhaltungsrückstellungen	0,00			0,00
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	1.366.123,32	2.168.476,77		3.534.600,09
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u.ä.	0,00			0,00
Sonstige Rückstellungen	121.497,44	121.560,62	121.767,44	121.290,62
Summe:	9.479.981,88	3.335.330,67	847.913,52	11.967.399,03

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurden auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer vom 13.01.2016 mit dem Teilwert zum 31.12.2015 passiviert. Dabei ergab sich für die Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten ein Zugang von 284T € sowie durch die Pensionierung eines Beamten zu einem Abgang von 588T €. Die Rückstellungen für die Versorgungsempfänger erhöhen sich dadurch um 552T €. Im Gegenzug werden bei den Versorgungsempfänger 21T € aufgelöst. Das gleiche gilt für die Beihilferückstellungen. Hier wurden bei den aktiven Beamten 33T € zugeführt und 68T € aufgelöst und bei den Versorgungsempfängern 129T € zugeführt und 20T € aufgelöst.

Der Abgang bei der **Altersteilzeitrückstellung** beträgt für die tariflich Beschäftigten rd. 29T €. Für eine neue Vereinbarung wurden 47T € zugeführt.

Die Bildung von **Umwelt- bzw. Instandhaltungsrückstellungen** war nicht notwendig.

Da sich die Steuerkraft der Stadt erst 2 Jahre später im **Finanzausgleich** auswirkt, sollten um eine periodengerechte Darstellung der Verpflichtungen zu erreichen, entsprechende **Rückstellungen** für die Kreisumlage gebildet werden. Da die wahrscheinlich für 2017 zu zahlende Kreisumlage höher ist als der Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2011 - 2015) wurden hier 2,168 Mio. € zugeführt.

Als **sonstige Rückstellung** wurden 462 Tage nicht in Anspruch genommener Urlaub mit 58T € und 3.322 Überstunden mit 63T € passiviert.

4.2.4. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Vorjahr Euro	31.12.2015 Euro
Verb. aus Krediten für Investitionen	23.126.841,71	23.715.457,25
Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
Verb. die Kreditaufnahmen gleichkommen		
Verb. aus Lieferung und Leistung	242.381,55	1.067.928,67
Verb. aus Transferleistungen	100.730,88	20.418,19
Sonstige Verbindlichkeiten	35.582,29	50.088,83
Summe:	23.505.536,43	24.853.892,94

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten** für Investitionen erhöhen sich zum einen durch die mit Beschluss des Stadtrates vom 28.04.2015 von den Stadtwerken übernommenen LfA-Kredite in Höhe von 2,824 Mio. € und vermindern sich gleichzeitig um die planmäßige Tilgung von 2,235 Mio. €. Der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2015 beträgt somit 23,715 Mio. €.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** handelt es sich hauptsächlich um Leistungen, die noch in 2015 erbracht wurden, bei denen die Rechnungen aber erst Anfang 2016 eingegangen sind. Die größten Posten entfallen hier auf den Unterhalt des unbeweglichen Vermögens (150T), die Bewirtschaftungskosten (84T €), den Hochbau (329 €) und den Tiefbau (205T €).

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** beinhalten die Zuschüsse und Umlagen an Dritte. Sie betreffen hauptsächlich den Zuschuss an die Musikkapelle (6T €) und die Gewerbesteuerumlage (5T €).

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich größtenteils um Verbindlichkeiten aus Beschäftigungsverhältnissen (19T €) und aus Verwahrgeldern (36T €).

4.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Vorjahr Euro	31.12.2015 Euro
passive RAP	1.190.441,47	1.192.020,45

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten vor allem die Grabnutzungsentgelte. Die Gebühren für Grabstellen werden für die gesamte Nutzungsdauer im voraus bezahlt. Sie stellen also zu einem bestimmten Bruchteil Ertrag der jeweiligen Folgejahre dar. Die Grabgebühren sind deshalb abzugrenzen.

5. Angaben zur Ergebnisrechnung

Detaillierte Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind im Rechenschaftsbericht zu ersehen.

5.1. Außerordentliche Erträge

Die **außerordentlichen Erträge** ergeben sich vor allem aus der Werterhöhung bei der Veräußerung von Grundstücken. 2015 betragen diese 387T €. Ausserdem kam es durch eine Korrektur bei den Anschaffungskosten für Grundstücke zu Erträgen von 71T €. Bei der Werterhöhung aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen handelt es sich um den Verkauf von zwei Fahrzeugen des Bauhofes (39T €).

5.2. Außerordentliche Aufwendungen

Bei den **außerordentlichen Aufwendungen** handelt es sich um die Aufwendungen für den Tausch Tattenkofener Straße (119T €) sowie den Buchwert des Gebäudes Richard-Wagner-Str. 52, der nach dem Abbruch abgeschrieben wurde (11T €).

6. Angaben zur Finanzrechnung

Erläuterungen zur Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 sind nicht erforderlich

7. Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind

Die Stadt Geretsried hat für die Baugenossenschaft Geretsried eine Ausfallbürgschaft zur Finanzierung des Erwerbs von sechs Mehrfamilienhäusern in Höhe von 4 Mio. € übernommen. Zum 31.12.2015 beläuft sich der Restschuldbetrag auf 2,66 Mio. €. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingestuft. Eine Passivierung wurde nicht vorgenommen.

8. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, liegen nicht vor.

9. Erschließungsanlagen

Für folgende bis zum 31.12.2015 fertiggestellten Erschließungsanlagen wurden bisher nur Vorausleistungen erhoben:

Seniweg	VZ 2013	433T €	Abrechnung 2016	ca. 100T €
---------	---------	--------	-----------------	------------

10. Veränderungen bei der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss im August 2015 festgestellte falsche Nutzungsdauer beim Gebäude Isardamm 1 a (Abschluss 2013) konnte nicht mehr korrigiert werden, da das Gebäude in der Zwischenzeit verkauft wurde.

11. Einschränkungen bei Grund- und Boden

Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grund und Boden sowie den Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, sind nicht bekannt.

12. Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 3,75 % und wird voraussichtlich für die nächsten Jahre unverändert bestehen bleiben. Der Zusatzbeitrag beträgt 4 %. Das umlagepflichtige Gehalt 2015 beträgt bei den Beschäftigten 3.496.643,33 €. Der Gesamtaufwand des Arbeitgebers beträgt 293.683,14 €. Für ausgeschiedene Beschäftigte und Rentenempfänger muss bei den Beschäftigten, die zusatzversorgungspflichtig sind, nichts abgeführt werden.

13. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2015

Im Jahr 2015 hatte die Stadt Geretsried zum 30.06. 118 Mitarbeiter. Davon waren 98 tariflich Beschäftigte, 19 Beamte und 1 Wahlbeamter (1. Bürgermeister).

14. Gemeindeorgane

Im Haushaltsjahr 2015 bestand der Stadtrat aus folgenden Mitgliedern:

1. Bürgermeister und deren Stellvertreter:

Müller Michael	1. Bürgermeister
Hopfner Hans	2. Bürgermeister
Meinl Gerhard A.	3. Bürgermeister

Stadträte:

Bretz Gerda	Lug Robert
Büttner Walter	Möckel Wolfgang
Dodenhöft Heidi	Paulerberg Beate
Frank Sonja	Peter Edith
Freiseisen Manfred	Reeh Volker
Fuhrmann Günther	Dr. Ringer Detlef
Dr. Gus-Mayer Sabine	Rottmüller Andreas
Halba Kerstin	Saridis Christos
Irmer Dominik	Schmid Karin
Kailberth Ewald	Weidinger Lorenz
Ketelhut Hans	Werner Wolfgang
Knöbl Erwin	Wirtensohn Franz
Kraus Vera	Witte Volker
Lorenz Sabine	Wolfseher Arthur

15. Anlagen

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Eigenkapitalübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO (Eventualverbindlichkeiten)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Geretsried, 20.07.2016



Michael Müller
Erster Bürgermeister



Gabriele Klier
Fachbereichsleiterin Finanzen

